

**Bekanntmachung gemäß § 5 des
Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Bezirksregierung Münster
500-53.0020772-0001/0001.V

Münster, den 17.09.2024
Domplatz 1-3, 48143 Münster
dez53@brms.nrw.de

Die Firma Essing Feuerwerk-Logistik GmbH, Fladderlohausen 49 in 49451 Holdorf hat die Genehmigung zum Betrieb einer Anlage zur Lagerung von Feuerwerkskörpern auf dem Grundstück Tecklenburger Straße 11 in 49504 Lotte (Gemarkung Lotte, Flur 29, Flurstück 6 und 106) beantragt.

Gegenstand des Antrages ist die Lagerung von Feuerwerkskörpern der Lagergruppe 1.4 in einer bestehenden Lagerhalle.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Im Vorfeld ist ermittelt worden, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Hierbei wurden die einschlägigen Kriterien gemäß Anlage 3 des UVPG zugrunde gelegt.

Es wurde festgestellt, dass es keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Maßgeblich für diese Feststellung ist insbesondere, dass sich durch den Betrieb des beantragten Lagers die Emissionssituation an dem als Lager- und Logistikzentrum bereits betriebenen Standort nicht relevant verändert. Ebenso ist die Beeinträchtigung für Boden und Grundwasser nicht zu besorgen, da wassergefährdende Stoffe der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) entsprechend gehandhabt werden.

Das Vorhaben beeinträchtigt die im Einwirkungsbereich befindlichen ökologisch empfindlichen Gebiete nicht.

Es sind daher keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag
gez. Herkenhoff